

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft und zum Europäischen Rat am 19. Juni 2020

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aktuell laufen auf EU-Ebene die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union 2021-2027, der den Haushaltsplan der EU für die kommenden sieben Jahre festlegt. Der MFR stellt die entscheidenden Weichen für die zukünftige Arbeit und Weiterentwicklung der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Europäische Union finanziell so ausgestattet ist, dass sie den vielfältigen Erwartungen und Herausforderungen gerecht werden kann. Gleichzeitig muss aber auch sichergestellt werden, dass die EU sich stärker auf Zukunftsaufgaben konzentriert und weiterhin nur dort aktiv wird, wo auch ein europäischer Mehrwert entsteht. Dies muss die finanzielle Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche des nächsten MFR widerspiegeln. Deshalb ist es zentral, dass sich der nächste MFR an den drei Leitprinzipien modern, flexibel, verantwortungsvoll orientiert.

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen muss einer in der Geschichte der EU einzigartigen Herausforderung Rechnung tragen: Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie. Der nächste MFR muss deshalb Maßnahmen beinhalten, die die Folgen dieser Krise bewältigen und die Wirtschaft wieder in Schwung bringen. Dafür müssen Mittel priorisiert und gegebenenfalls umgeschichtet werden. Dies beinhaltet eine Stärkung des Krisenmanagements, mehr Investitionen in Forschung, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung sowie eine stärker auf die Wirtschaftsförderung ausgerichtete Struktur- und Kohäsionspolitik.

Ein zusätzliches europäisches Aufbauinstrument, wie das von der EU-Kommission vorgeschlagene Maßnahmenpaket „Next Generation EU“, muss so ausgestaltet werden, dass die Mittel der Überwindung der Notlage, der Überbrückung von durch der Corona-Pandemie ausgelösten Liquiditätsengpässen von Unternehmen und insgesamt der Ankurbelung der Wirtschaft dienen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Kraftanstrengung in einer außergewöhnlichen Situation. Eine Änderung des Eigenmittelbeschlusses, der die Europäische Kommission ermächtigen soll, Kredite an den Kapitalmärkten aufzunehmen, darf dementsprechend nur ausnahmsweise und vorübergehend erfolgen. Ein solches Wiederaufbauinstrument darf das in den EU-Verträgen festgelegte Prinzip eines stets ausgeglichenen Haushalts der Europäischen Union (Art. 310 Abs. 1 AEUV) nicht antasten.

Eine weitere Herausforderung ist der Austritt Großbritanniens aus der EU. Der Deutsche Bundestag respektiert den Willen des britischen Volkes, bedauert jedoch zutiefst den Austritt eines engen und geschätzten Partners. Die EU verliert damit nicht nur ein wertvolles Mitglied, sondern auch einen wichtigen Beitragszahler. So entsteht im kommenden MFR eine Haushaltslücke, die nun durch die anderen Mitgliedstaaten gefüllt werden muss.

Eine faire Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten ist essenziell für die Akzeptanz des Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekts Europäische Union. Deshalb ist es unabdingbar, den MFR noch stärker am Subsidiaritätsprinzip sowie am europäischen Mehrwert auszurichten und ihn zukunftsfähig zu machen. Dies stärkt die Akzeptanz der EU bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Die Akzeptanz der EU wird auch durch mehr Transparenz gestärkt. Dazu tragen die Wahrung der Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit des Haushaltes (d. h. die Abschaffung von Nebenhaushalten) sowie die Verbindung des MFR mit der Einhaltung der Rechtsstaatskriterien und einer verstärkten makroökonomischen Konditionalität bei. Gleichzeitig haben wir die Verpflichtung, auch den nächsten Generationen keine unverhältnismäßigen Bürden aufzuerlegen, weshalb das Verschuldungsverbot auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit weiterhin unabdingbar ist. Die Aufnahme von Krediten im Rahmen eines Wiederaufbauinstruments darf daher nur befristet und erklärtermaßen als Ausnahme erfolgen.

Die Welt befindet sich im steten Wandel, unsere Institutionen sind regelmäßig mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die oftmals nicht an Landesgrenzen haltmachen. Deshalb muss sich auch der MFR stetig weiterentwickeln und in seiner Prioritätensetzung diese neuen Realitäten abbilden. Neben der Menschheitsaufgabe Klimaschutz und der Umsetzung der Pariser Klimaziele ist nach Auffassung des Bundestages vor allem eine Prioritätenverschiebung hin zu mehr Investitionen in zwei Bereichen zwingend notwendig. Auf der einen Seite muss der neue MFR eine klare Erhöhung der Mittel in den Bereichen Bildung, Forschung, und Digitalisierung enthalten. Nur so kann die EU sicherstellen, dass auch in Zukunft Weltspitzenforschung in Europa stattfinden wird und die EU im globalen Wettbewerb bestehen kann. Auf der anderen Seite ist es von großer Bedeutung, dass die EU in Zeiten von zunehmendem Protektionismus und einem schleichenden Rückzug auf nationale Interessen weiterhin eine Verfechterin von Multilateralismus, Frieden und Freiheit sein kann. Dafür bedarf es einer deutlichen Ausgabenerhöhung für die europäische Außen-, Verteidigungs-, Entwicklungs- und Migrationspolitik.

Nur mit einem soliden und zukunftsorientierten Mehrjährigen Finanzrahmen, der die richtigen Impulse in den richtigen Bereichen setzt, legen wir den Grundstein dafür, dass die Europäische Union auch in Zukunft leistungsfähig und gesund dasteht. Deutschland ist nur in einer starken und zukunftsfähigen EU selbst stark und zukunfts-fähig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 nachdrücklich bei unseren europäischen Partnern dafür einzusetzen, dass der nächste MFR
 - a. streng an den Prinzipien des Europäischen Mehrwerts und der Subsidiarität ausgerichtet ist
 - b. weiterhin an dem Prinzip eines stets ausgeglichenen Haushalts der EU festhält und keine neuen Eigenmittel einführt
 - c. sich aus den Zolleinnahmen und BNE-Eigenmitteln, kombiniert mit einem „Allgemeinen Korrekturmechanismus“, speist und auf Rabatte und Mehrwertsteuer-Eigenmittel verzichtet
 - d. Regelungen enthält, die die Auszahlung von Geldern an Mitgliedstaaten an die Existenz rechtsstaatlicher Strukturen mit einer unabhängigen Justiz (Ablehnung des Auszahlungsstopps nur mit qualifizierter Mehrheit im Rat) und die Umsetzung der europäischen Regeln für nationale Haushalte sowie die Durchführung von im Europäischen Semester identifizierten wettbewerbsfähigkeitssteigernden Strukturreformen knüpft
 - e. alle bestehenden Nebenhaushalte – soweit europarechtlich möglich – beinhaltet
 - f. im Bereich der Kohäsionspolitik durch die Struktur- und Investitionsfonds einen finanziellen Ausgleich für die Mitgliedstaaten schafft, die sich an einer fairen Lastenverteilung bei der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen beteiligen
 - g. beim geplanten European Green Deal schwerpunktmäßig auf die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf weitere Sektoren zu setzen und die Stärke der Europäischen Investitionsbank als „Klimabank“ Europas zu nutzen
 - h. eine klare Neuausrichtung hin zu mehr Investitionen in die Bereiche Bildung und Forschung, Digitales und Infrastruktur, sowie Unternehmertum aufweist und dabei insbesondere
 - i. Erasmus+ deutlich ausgeweitet wird
 - ii. das 9. Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa erhöht wird
 - iii. das Europäische Zentrum für Krisenkoordinierung (ERCC) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) finanziell besser ausgestattet werden
 - iv. durch eine gestärkte und besser ausgestattete Connecting Europe Facility ein Ausbau der Digitalisierung und Infrastruktur vorangetrieben wird
 - v. der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) als InvestEU aufgestockt wird
 - vi. eine EU-Agentur für Sprunginnovationen gegründet wird
 - vii. die EU-Arbeitsagentur mit den nötigen Mitteln ausgestattet wird, um einen EU-weiten Berufsausbildungsmarkt aufzubauen

- i. eine klare Neuausrichtung hin zu mehr Investitionen in die Bereiche Außen-, Verteidigungs-, Entwicklungs- und Migrationspolitik enthält und dabei insbesondere
 - i. der Hohe Vertreter durch die Ernennung politischer Stellvertreter entlastet und handlungsfähiger gemacht
 - ii. ein europäischer Sicherheitsrat eingerichtet
 - iii. die europäische Verteidigungsunion gestärkt und
 - iv. ein stringenter und strikter vernetzter Ansatz für die Außen- und Entwicklungsfinanzierungsinstrumente auf EU-Ebene umgesetzt wird, damit Doppelstrukturen abgebaut werden können
 - v. der Asyl- und Migrationsfonds erhöht und
 - vi. das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen ausgebaut wird
 - vii. Frontex aufgewertet, mit angemessen finanziellen Mitteln ausgestattet und schnell mit eigenen Handlungsbefugnissen und Personal verstärkt wird
 - j. eine Neuorientierung in der Kohäsionspolitik widerspiegelt, die
 - i. mehr Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Infrastruktur bereitstellt
 - ii. gemessen am gesamten EU-Haushalt langfristig abnimmt
 - k. eine Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) widerspiegelt, die
 - i. marktwirtschaftlichen Mechanismen entspricht und einen klaren Bürokratieabbau enthält, insbesondere im LEADER-Programm und bei den zusätzlich zu den europäischen Anforderungen durch die Bundesländer zu erlassenen Regelungen
 - ii. die Möglichkeit zu Umschichtungen von der 1. in die 2. Säule durch die Mitgliedstaaten abschafft
 - l. Mittel für Informationskampagnen enthält, die EU-Bürgern den Mehrwert der solidarischen europäischen Maßnahmen anhand von anschaulichen Beispielen zeigen
 - m. flexibel auf sich verändernde Herausforderungen der Zukunft durch eine Umschichtung zwischen einzelnen sachlichen Rubriken reagieren kann.
2. sich im Zuge der Verhandlungen zum MFR auf allen relevanten Ebenen bei unseren Partnern dafür einzusetzen, dass alle Zahlungen in den EU-Haushalt, die im Sinne eines vernetzten Ansatzes in die internationale Sicherheit fließen, auf die jeweiligen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten in der NATO und der OECD angerechnet werden können.
 3. sich im Zuge der Verhandlungen zum MFR auf europäischer Ebene bei unseren Partnern dafür einzusetzen, eine Entbürokratisierung der EU-Institutionen zu erreichen, vor allem durch
 - a. die Verkleinerung der EU-Kommission von momentan 26 Kommissarinnen und Kommissaren, inklusive Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, auf nur noch 18 Mitglieder
 - b. die Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses
 - c. die Ermächtigung des Europaparlaments selbst über einen einzigen Sitz zu entscheiden.
 4. in den Politikbereichen, in denen die EU laut Subsidiaritätsprinzip effektiver handeln kann, alle relevanten Regelungen und Strukturen auf nationaler Ebene dahingehend zu prüfen, ob Doppelstrukturen existieren, die abgebaut werden können.

5. bei der Ausgestaltung eines europäischen Aufbauinstruments darauf hinzuwirken, dass
 - a. dieses als einmaliges und strikt befristetes Instrument schnell und präzise eingesetzt werden kann
 - b. das Finanzvolumen deutlich geringer ausfällt als in den Vorschlägen der Europäischen Kommission
 - c. die Mittel an Mitgliedstaaten ganz vorwiegend als Kredite vergeben werden. Dabei soll die Mittelvergabe auf Basis von klar definierten Kriterien und vorrangigen Zielen wie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Klimaschutz erfolgen. Darüber hinaus muss die Vergabe von Mitteln an Mitgliedstaaten an das Einhalten rechtsstaatlicher Prinzipien und die Umsetzung ambitionierter Strukturreformen (z. B. am Arbeitsmarkt, im Rentensystem oder bei der Justiz) anhand der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters von 2019 geknüpft werden
 - d. dieses Instrument nach objektiven Kriterien und fairen Antragsverfahren EU-weit Unternehmen zur Verfügung steht, um durch von der Corona-Pandemie ausgelöste Liquiditätsengpässe durch Darlehen zu überbrücken; Eigenkapitalhilfen soll das Aufbauinstrument dagegen nicht vergeben können
 - e. die zusätzlichen Mittel des Aufbauinstruments, die in Unionsprogramme fließen, eindeutig als solche ausgewiesen und nicht zu einem anleihefinanzierten Addendum des EU-Haushalts werden
 - f. europäische Kontrollmechanismen, wie der Europäische Rechnungshof, die Mittelvergabe und -verwendung kontrollieren können
 - g. die Eigenmittelobergrenze nicht auf einen unüberschaubaren Zeitraum (wie vorgeschlagen bis 2058) erhöht wird. Im Eigenmittelbeschluss, der 2020 vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet werden soll, sollte bereits enthalten sein, dass die Eigenmittelobergrenze dynamisch mit jeder getätigten Rückzahlung sinkt. Die Beschlussfassung muss im Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit erfolgen, um Rechtssicherheit für Deutschland und die europäischen Partner herzustellen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

